



## **Fischotter sollen stärker bejagt werden**

**Weil sich der Fischotter weiter ausbreitet und sich auch die Fischbestände in den heimischen Gewässern nicht erholen, soll der Fischotter in Kärnten weiterhin bejagt werden dürfen. Künftig sollen mit 51 auch mehr Tiere als die bisher 43 erlegt werden dürfen.**

Ende Mai trat die alte Fischotterverordnung außer Kraft. Seitdem wird im zuständigen Jagdreferat des Landes bereits an einer Neuauflage gearbeitet. Denn die Probleme blieben nicht nur, sie verschärften sich sogar. Trotz Bejagung wächst der Fischotterbestand weiter, zeigt das aktuelle Ergebnis des Monitorings, das im Zuge der strengen EU-Richtlinien zum Schutz des Fischotters alle zwei Jahre durchgeführt werden muss.

## **Verbreitungsdichte erhöhte sich**

Steven Weiss, der das Projekt von Seiten der Universität Graz wissenschaftlich betreut, sagte: „Beim zweiten Durchlauf der Untersuchungen haben wir einen leichten Anstieg bei der Verbreitungsdichte der Fischotter in Kärnten von 72 auf 81 Prozent.“

Auf mehr als 360 Tiere schätze man den Bestand im Jahr 2018 in Kärnten. Ein Durchschnittswert, der mindestens gleich geblieben sei, sagt Weiss. Für ÖVP-Jagdreferenten Martin Gruber Anlass genug, zu erlauben, dass der Fischotter weiter bejagt werden darf. Denn nicht nur der Fischotterbestand

wächst, sondern auch die Schäden: „Diese explodieren. Im Zeitraum von April 2018 bis April 2020 wurden über 130 Fischotterenschadensmeldungen von der Fachabteilung bearbeitet. Die Summe aller Schäden an Fließgewässern und Fischteichen seit Anfang 2018 beträgt schon eine halbe Million Euro.“ Allein heuer mit Stand 30.6. habe es Schadensmeldungen im Ausmaß von 250.000 Euro gegeben.

### **„Fischotter fressen Erträge weg“**

Leer gefressene Gewässer kann auch Thomas Friedl, Leiter der Gewässerökologie in der Naturschutzabteilung des Landes bestätigen. Die Fischbestände seien nach wie vor besorgniserregend gering, zeigen die Kontrollbefischungen: „Was zuwachsen sollte, kann nicht zuwachsen, weil der Ertrag des Fischers vom Fischotter gefressen wird.“ Gruber sagte, es werde eine neue Verordnung erlassen, wobei die Entnahmezahl von 43 auf 51 Stück erhöht werde. Dieser Wert liege immer noch unter der Reproduktionsrate von 19 Prozent, so Gruber.

Nicht nur der Zeitraum der Bejagung soll auf einen Monat ausgedehnt werden, auch das erlaubte Jagdgebiet soll auf zusätzliche Gewässer ausgedehnt werden.